

die Rechnung angefertigt wurde³⁷. Ein weiteres Drittel des Werkes war fertiggestellt. Der zeitliche Abstand des Eintrags zur letzten dokumentierten Teilzahlung im Juli 1417 beträgt über ein Jahr. Der König verließ die Konzilsstadt Ende Mai 1418³⁸.

Das Ende der Arbeiten kann nicht mit dem von Weinsberg im September 1417 angefertigten Rückvermerk gleichgesetzt werden, wie dies 2013 in Derschkas Beitrag zur Geschichte der Wandgemälde geschah, der sich auf die Ergebnisse Gramms stützte: „Im September 1417 zahlte Konrad von Weinsberg den Malern die letzte Rate; sie hatten etwa ein Vierteljahr für ihr Werk benötigt“³⁹. Tatsächlich dauerten die Arbeiten deutlich länger. Wenn wir davon ausgehen, dass der Auftrag an die Maler frühestens nach der Ankunft Sigmunds in Konstanz am 27. Januar 1417 erteilt wurde, hatten die Maler das erste Drittel des Werkes bis zum 30. Mai 1417 in etwa vier Monaten fertiggestellt⁴⁰. Diese Arbeitsgeschwindigkeit wurde anscheinend beibehalten. Anfang Juli waren nach zwei weiteren Monaten Arbeit 200 Gulden ausbezahlt worden. Wenn wir Weinsbergs Rückvermerk vom 15. September 1417 entnehmen wollen, dass bis dahin weitere 200 Gulden ausbezahlt wurden, würde sich daraus ergeben, dass im September 1417 ein weiteres Drittel des Werkes fertig wurde und die Arbeiten noch vor der Abreise des Königs im Mai 1418 beendet wurden. Durch dieses Ereignis wurden zahlreiche Kredite fällig, die man teilweise schuldig blieb⁴¹. Die Maler gehörten zu dieser Gruppe teilweise unbezahlter Gläubiger des Königs. Dass sie ihre Abschlusszahlung vergleichsweise zeitnah erhielten, berechtigt zur Annahme, dass der Herrscher mit dem Werk zufrieden war.

37) HZN, GA 15, E 58/1, 12: *Item wiszent, daz ich diese rechnung macht uff den donnerstag nach Sant Bartholomei tag.*

38) RI XI/1, Nr. 3227 ff.

39) DERSCHKA, Wandbilder (wie Anm. 1) S. 204; Vgl. auch: JAKOBS, Restaurierung (wie Anm. 2) S. 74: „Zu der laut Urkunden 1417 von drei Malern in nur vier Monaten ausgeführten Bemalung der Hochschiffwände“; SALM, Wandgemälde (wie Anm. 2) S. 47: „Man kann daraus wohl schließen, dass der Auftrag zu diesem Datum ausgeführt, also in einer Zeitspanne von rund vier Monaten seit Mai vollendet worden war“.

40) RI XI/1, Nr. 2037 (27. Januar 1417).

41) Ebd., Nr. 3175 (November 1418).